

Geschichte der Windkraftnutzung in Österreich

Ursula Nährer, 21. Oktober 2010

Auch in Österreich weckte die Energiekrise das Interesse an Erneuerbaren Energien im Allgemeinen und an der Windenergie. Die staatlichen Forschungsanstrengungen konzentrierten sich auf kleine Anlagen. Trotz ansehnlicher technischer Lösungen blieb der rasche Erfolg aus. Dies, die Beruhigung auf dem Energiemarkt und vor allem das Fehlen einer Erprobungs- und Absatzmöglichkeit auf dem Heimmarkt brachten die österreichischen Forschungsanstrengungen in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre zum Erliegen.

Potenzial lange Zeit unterschätzt

Lange Zeit wurde angenommen, dass das österreichische Windpotenzial für eine Nutzung durch Windkraftanlagen unzureichend sei. Erst eigene Messungen von Windenergieliebhabern Ende der 80er-Jahre zeigten die guten Windverhältnisse auf. Viele Standorte in Ostösterreich, speziell im Burgenland, können selbst mit Gebieten 15 km hinter dänischen und deutschen Küsten konkurrieren.

Erste Förderregelung

1991 begann die Diskussion um die Einführung von Tarifen für Erneuerbare Energien über den marktüblichen Energiepreisen. Drei Jahre lang musste verhandelt werden bevor es 1994 zu einer ersten Förderregelung kam: der übliche Tarif für produzierte Elektrizität ("Verbundtarif") von ca. 65 Groschen wurde für die ersten drei Betriebsjahre verdoppelt. Zusätzlich förderte das Umweltministerium die Errichtung von Windkraftanlagen mit 30 % Investitionskostenzuschuss, der im Rahmen von Ausschreibungen durch die Österreichische Kommunalkredit AG vergeben wurde. Die Bemühungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Windenergie führten 1993 zur Gründung der Interessengemeinschaft Windkraft Österreich. Die IG Windkraft agiert seither als die österreichische Interessenvertretung für Windkraftbetreiber und -firmen.

Infolge der neuen Regelung erfolgte 1994 im Marchfeld die Errichtung der ersten größeren Windkraftanlage Österreichs mit einer Leistung von 150 kW. 1995 folgten weitere Windräder, darunter in Michelbach das erste "Bürgerwindrad", das von über hundert Personen gemeinsam finanziert wurde. Mit Ende 1996 lief das erste Fördermodell aus. Abgesehen von vereinzelt Initiativen einiger Bundesländer wurden bis Herbst 1999 keine neuen Fördertarife verordnet.

EIWOG 1998

Mit dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) wurde 1998 zur Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie ein neues österreichisches Stromgesetz beschlossen. Für Erneuerbare Energien (ausgenommen Kleinwasserkraft) normierte es eine Abnahmepflicht zu Mindestpreisen (Einspeisetarifen). Der Anteil an ökologisch erzeugtem Strom (ausgenommen Wasserkraft) sollte bis zum Jahr 2005 von 0,3 % auf 3 % vervielfacht werden. Auf dieser Grundlage haben die Landeshauptmänner ab Oktober 1999 Verordnungen über Einspeisetarife erlassen. Diese Regelung brachte beinahe eine Verdopplung der installierten Leistung von den bestehenden 42 MW auf 77 MW Ende 2000 mit sich.

EIWOG 2000

Am 2.12.2000 ist das Energieliberalisierungsgesetz in Kraft getreten, dessen Artikel 7 das EIWOG novellierte. Ziel der Novelle war die Voll liberalisierung des Elektrizitätsmarktes mit 1.10.2001. Für Ökoanlagenbetreiber wurde das Einspeisesystem des EIWOG 1998 beibehalten. § 40 Abs 1 letzter Satz normierte ein subjektives Recht auf Abnahme ihrer Energie gegenüber dem Netzbetreiber, an dessen Netz sie angeschlossen sind. Die so abgenommene Elektrizität ist zu Tarifen zu vergüten, die laut § 34 Abs 1 EIWOG die Landeshauptmänner zu verordnen haben. Neu war, dass sich diese Tarife an den durchschnittlichen Kosten der Elektrizitätserzeugung der Erneuerbaren zu orientieren hatten.

Mehraufwendungen, die den Netzbetreibern aus dieser Abnahmepflicht erwachsen, konnten ihnen aus Mitteln eines Zuschlags zum Systemnutzungstarif ersetzt werden. Zusätzlich wurden Ökoenergie-Prozentziele normiert, welche die Verteilernetzbetreiber zu erreichen hatten: ab 1.10.2001 mindestens 1 %, ab 1.10.2003 mindestens 2 %, ab 1.10.2005 mindestens 3 % und ab 1.10.2007 mindestens 4 %. Im Falle der Nichterfüllung dieser Quoten war eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Nach der Ausführung dieses Bundesgrundsatzgesetzes durch Landesgesetze galt folgendes:

In Wien, Kärnten, Vorarlberg und in der Steiermark bestand eine unbegrenzte Abnahmeverpflichtung der Verteilernetzbetreiber für Strom aus Erneuerbaren Energiequellen. In NÖ wurde die Windenergie bei 3 % bis zum Jahr 2007 begrenzt, es bestand allerdings eine Verordnungsermächtigung, der zufolge der Landeshauptmann diesen Prozentanteil erhöhen konnte, wenn dadurch nicht die Endverbraucher unverhältnismäßig im Vergleich zu anderen Bundesländern mit Mehrkosten belastet werden. Auch im Burgenland waren Begrenzungen vorgesehen: 3 % für Windenergie und 2 % (+ 1 % durch eventuelle Verordnung des Landeshauptmannes) für die restlichen Erneuerbaren. Salzburg und Tirol begrenzten alle Erneuerbaren mit insgesamt 4 %. OÖ erscheint auf den ersten Blick etwas großzügiger: die Abnahmepflicht entfiel erst bei 20 %. Allerdings sollten nicht alle anerkannten Ökoanlagen einen Einspeisetarif erhalten, sondern nur jene, die bei einem Ausschreibungssystem zum Zug kommen. So wurde der Ausbau der Erneuerbaren de facto erst recht wieder begrenzt.

Die Begrenzung der Abnahmepflicht erfolgte mit dem Argument, dass aufgrund des Fehlens eines bundesweiten Ausgleichs der durch die Abnahmepflicht entstehenden Mehrbelastungen die Verbraucher in den Ländern mit einem großen Windenergiepotenzial viel stärker belastet würden, wenn die Abnahmepflicht unbegrenzt festgelegt worden wäre. Der niederösterreichische, der burgenländische sowie der Wiener Landtag verabschiedeten deshalb eine Resolution, mit der die jeweiligen Landesregierungen aufgefordert wurden, auf die Bundesregierung einzuwirken, eine Regelung zu erlassen, die sich am deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz, insbesondere an seinem bundesweiten Ausgleichsmechanismus, orientiert.

Ökostromgesetz 2002

Aus diesem Druck heraus, und aus der Überlegung, dass man die gewünschten Ökostromziele bundesweit billiger erreichen kann als jedes Bundesland allein, starteten im Frühjahr 2002 Verhandlungen zwischen Bund und Ländern um ein neues, bundesweites Ökostromgesetz. Heftige Diskussionen um die Kompetenzverschiebungen waren die Folge. Unmittelbar vor der Sommerpause 2002 konnte dennoch das Ökostromgesetz beschlossen werden und trat mit 1.1.2003 vollständig in Kraft. In ihm war geregelt, dass bis 2007 4% Ökostrom erreicht werden soll. Die Einspeisetarife wurden ab diesem Zeitpunkt vom Wirtschaftsminister im Einvernehmen mit Umweltminister und Konsumentenschutzminister bestimmt. Die Länder hatten ein Mitspracherecht.

Die Ökostromverordnung trat ebenfalls mit 1.1.2003 in Kraft. Sie sicherte den Betreibern auf 13 Jahre Mindesttarife. Bei Windenergie betrug die Tarifhöhe 7,8ct/kWh. Die Verordnung galt nur für jene Anlagen, deren Bau vor 31.12.2004 genehmigt und bis zum 30. Juni 2006 errichtet wurden.

Windkraftboom 2003

Durch die erstmals für zumindest zwei Jahre absehbare Rechtssicherheit kam es zu einem Bauboom. 276MW konnten 2003 errichtet werden. Die Anlagenleistung verdreifachte sich von 139MW (Ende 2002) auf 415MW (Ende 2003). Österreich war damit in diesem Jahr auch international hoch angesehen. In Europa konnte man hinter Deutschland und Spanien Platz 3 erreichen. Weltweit war man (zusätzlich hinter den USA und Indien) Nummer 5 beim Windkraftausbau.

Ökostromnovelle 2006

2006 erfolgten durch eine Novelle des Ökostromgesetzes stark einschränkende Maßnahmen. Einspeisetarife werden seither nur mehr für jene Anlagenbetreiber vergeben, welche einen Vertrag mit der Ökostromabwicklungsstelle OeMAG erhalten. Es ist ein jährliches Kontingent an Fördermitteln für Neuanlagen vorhanden, nur solange dieses nicht erschöpft ist, gibt die OeMAG Verträge aus. Diese Regelung führte in Kombination mit äußerst niedrigen Einspeisetarifen dazu, dass in den Jahren 2007 bis 2009 bis auf wenige Ausnahmen fast keine Windkraftanlagen in Österreich errichtet wurden.

2010 kommt Windkraftausbau wieder in Gang

Erst die im Oktober 2009 in Kraft getretenen Verbesserungen des Ökostromgesetzes sowie der für 2010 verordnete Einspeisetarif in Höhe von 9,7 ct/kWh brachten den Windkraftausbau in Österreich wieder in Gang.

Weiterführende Links:

www.igwindkraft.at

Den aktuellen Stand des Ökostromgesetzes finden Sie im Menü: Politik und Recht

Die aktuellen Zahlen zur Windkraft finden Sie im Menü: Wind in Zahlen